

Betrieb:	<b>Betriebsanweisung gem. § 14 Gefahrstoffverordnung Umgang mit reizenden Gefahrstoffe</b>	Erstellungs- und Aktualisierungsdatum:
Arbeitsbereich:		Dokument-Nr.

### GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Reizende Reiniger auf Wasserbasis, reizend eingestufte Chemikalien

### GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Die Dämpfe und Chemikalien reizen die Schleimhäute (Atemwege und Augen) und die Haut.

### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Arbeiten nur mit guter Durchlüftung  
Bei offenen Tätigkeiten: Schutzbrille  
Nitrilhandschuhe (Einmalhandschuhe), Schutzkittel aus Baumwolle,  
geschlossene Schuhwerk (nicht aus Textilmat., Sohle: Kunststoffmat.)



### VERHALTEN IM GEFAHRFALL

**Freisetzung von Gasen/Dämpfen:**

Gase/Dämpfe nicht einatmen! Für Durchlüftung (Fenster öffnen) sorgen.

**Schutz der Umwelt vor den Flüssigkeiten (falls möglich):**

Mit viel Wasser verdünnen.

**Im Brandfall:**

Kleine Entstehungsbrände mit CO<sub>2</sub>-Löscher oder Pulver bekämpfen.

Brandgase nicht einatmen! Notruf für Feuerwehr / Brandmeldung absetzen,

Arbeitsplatz verlassen

Telefon: .

### ERSTE HILFE



**Bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmen der Dämpfe:** Notarzt / Klinik anrufen,  
Telefon:

Sicherheitsdatenblatt oder diese Betriebsanweisung bereithalten.

**Bei Haut-/Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mind. 15 Minuten spülen.

Benetzte Kleidung unter dauernder Wasserspülung sofort ausziehen! Betroffene

Hautstelle mit viel Wasser spülen (Augendusche / Notdusche) mind. 15 min,



**Einatmen der Dämpfe:** Frischluftzufuhr!

**Beim Verschlucken:** Mund ausspülen, **Kein** Erbrechen herbeiführen. Sofort in kleinen Schlucken ein Glas Wasser trinken.

### SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung (*Betrieblich übliche Entsorgung einfügen*):

Unterschrift des Vorgesetzten oder Leiters der Einrichtung: